

Präsident

Yves Noël Balmer
Ahornstrasse 5
9100 Herisau
079 419 28 69
yvesnoelbalmer@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Sozialdemokratische Partei AR, Ahornstrasse 5, 9100 Herisau

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 20. Januar 2018

**Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Appenzell Ausserrhoden zur Revision des
Finanzausgleichsgesetzes, Änderung der Mindestausstattung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei (SP) Appenzell Ausserrhoden betrachtet die vom Regierungsrat in der Vernehmlassung vorgeschlagene Änderung der Mindestausstattung primär als Entlastung der Kantonsfinanzen. Die SP anerkennt bis zu einem gewissen Mass eine Lockerung der durch den kantonalen Finanzausgleich bestehenden Strukturerehalt der Gemeinden.

Der vom Regierungsrat eingebrachte Vorschlag betrachtet die SP als eine zu harte Massnahme, insbesondere deswegen, weil die Zielsetzung des Regierungsrates aus Sicht der SP verfehlt wird. Der Regierungsrat begründet seinen Vorschlag, das im Gesetz enthaltene Anreizsystem zu stärken, um finanzschwache Gemeinden zu veranlassen, ihre Steuerkraft zu erhöhen. Aus Sicht der SP ist das Potential für eine Erhöhung der Steuerkraft je nach Gemeinde sehr unterschiedlich vorhanden. Insbesondere einige der von der Mindestausstattung profitierenden Gemeinden haben unter Berücksichtigung von verfügbaren und attraktiven Bauland, geografischer Nähe zu Zentren, Verkehrsanbindung, bestehende Infrastruktur für Bildung und Freizeit, bestehendem Angebot an Service Public Dienstleistungen, Einkaufsangebot, usw. bei weitem nicht die gleiche Ausgangslage wie einige der solidarisch in den Finanzausgleich einzahlenden Gemeinden. Das gleiche Bild zeichnet sich bekanntlich beim NFA ab, bei dem Appenzell Ausserrhoden ja auch, von der Solidarität unter den Kantonen profitiert. Eine heute finanzschwache Gemeinde kann also einerseits nicht einfach den Gemeindesteuerfuss so stark anheben, dass sie die vom Regierungsrat angedachte Minderung bei der Mindestausstattung aus eigener Steuerkraft ausgleichen kann. Andererseits kann sie auch nicht nach dem Prinzip Hoffnung den Steuerfuss senken, um allenfalls durch Neuzuzüge zusätzliches Steuersubstrat zu generieren. Letzteres funktioniert nur, wenn auch andere entscheidende Faktoren erfüllt sind.

Aus Sicht der SP zeigt die bestehende Problemstellung einer der einschneidenden Nachteile in einem übertriebenen Steuerwettbewerb auf. Einzelne Gemeinden mit attraktiver Lage und einem guten Angebot mit Zentrumsnähe können sich mittel- und längerfristig einen sehr tiefen Steuerfuss leisten. Dies aber nur wenn die durch die Steuersenkung entstandene Minderung der Steuereinnahmen durch Neuzuzüge im besten Fall finanzkräftige Personen ausgeglichen werden kann.

Die Neuzuzüge an einen Ort sind bekanntlich Wegzüge an einen anderen Ort. Damit wird eine Kannibalisierung aus Sicht der Steuerkraft begangen. Weltweit ist das Phänomen zu betrachten, dass finanzkräftige Personen die geografische Nähe zueinander suchen. Dieses Phänomen wird in diversen Studien mit den Bedürfnissen; Attraktivität der Wohnlage, Konsumangebot, Sicherheit, Bildungsangebot und Verkehrsinfrastruktur und im weiteren auch Steuerbelastung begründet. Eine aktuell finanzschwache Gemeinde hat dementsprechend nicht die bestehenden Mittel, die nötigen Investitionen zu tätigen, um damit die Attraktivität zu steigern. Ebenfalls sind auch keine privaten Investoren bereit, in den finanzschwachen Gemeinden zu investieren, um durch eine Steigerung der Attraktivität Neuzuzüger zu generieren. Im Gegenteil, betrachtet man die privaten Investitionen in Gewerbe- und Wohnbauten, so wurde in Appenzell Ausserrhoden grossmehrheitlich in jenen Gemeinden investiert, welche bereits eine hohe Steuerkraft haben oder durch die geografische Lage und oder Zentrumsfunktion interessant sind. Nicht aber in finanzschwachen Gemeinden, welche auch keine der weiteren Kriterien erfüllt.

Pflegefinanzierung:

Wir nehmen Bezug auf unsere Vernehmlassungsantwort zur Pflegefinanzierung und erinnern den Regierungsrat an seine Antwort auf unsere Forderung nach einem Lastenausgleich bei der Pflegefinanzierung.

"Hingegen erachtet der Regierungsrat die Einführung eines Lastenausgleichs im Bereich der Pfliegerestkosten durch Änderung des Finanzausgleichs als prüfenswert. Diese Änderung hätte im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes zu erfolgen, da die adäquate Einbettung in den Gesamtkontext des kantonalen Finanzausgleichs von zentraler Bedeutung ist."

Bemerkungen zu einzelnen Artikel:

Art. 8, Abs. 3:

Die Kürzung des Anspruches der Gemeinden von 7,5% bei geltendem Recht auf neu 12% lehnt die SP entschieden ab. Es muss mindestens ein Mittelmass gefunden werden.

Art. 9, Abs. 1:

Zustimmung

Art.14, Abs 2:

Der Änderung auf alle vier Jahre kann die SP aus zwei Gründen zustimmen. Erstens aus den Erfahrungen in der Debatte im Kantonsrat, wo eine jährliche Berichterstattung nicht auf grosses Interesse stiess. Dies auch nachvollziehbar, da in einem Jahr nur geringe Änderungen erfolgt sind. Die SP sieht in einer Berichterstattung alle vier Jahre eine Steigerung der Aussagekraft. Zweitens zeigt die jährlich erscheinende Gemeindefinanzstatistik genügend Daten auf, um allfällige kurzfristige Veränderungen in der Finanzlage der Gemeinden zu erkennen.

Freundliche Grüsse



Yves Noël Balmer
Präsident SP AR